

Vorstellung der Ergebnisse der Breitbandausschreibung (Herr Schuster):

Die Ausschreibung des Breitbandausbaues für die Gemeinde erfolgte vor kurzem durch die hierfür beauftragte Fa. Corwese. Herr Schuster erläuterte dem Gemeinderat die eingereichten Angebote. „Smart DSL“ hat das günstigste Angebot abgegeben und die erforderlichen Wertungskriterien eingehalten. Das Angebot wurde eingehend von Herrn Schuster geprüft, es beläuft sich auf eine Höhe von 689.806 Euro.

Der Eigenanteil beträgt hierbei für die Gemeinde 137.961 Euro, die Förderung des Bayrischen Förderverfahrens beträgt 551.845 Euro.

Gefördert werden alle Haushalte die keine Übertragung mit 30MBit aufweisen, dies trifft in den Ortsteilen Hairenbuch und Weiler, sowie einzelnen Bezirken in Waltenhausen zu. Insgesamt würden hierbei 211 Haushalte Glasfaser ins Gebäude erhalten, dies beträgt eine Gesamtlänge von 28km.

Der weitere Ablauf ist die Einsendung der Unterlagen an die Förderstelle, danach die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit Smart DSL. Nach der Unterzeichnung hat Smart DSL 18 Monate Zeit um den Breitbandausbau durchzuführen.

Beschluss zur Vergabe des Breitbandausbaues:

Laut Herrn Schuster von der Firma Corwese ist das Angebot sehr gut nachvollziehbar, die angegebenen Preise sind etwas niedriger als im Markt üblich. Das Bayrische Breitbandzentrum hat die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke am 13.02.2017 ebenfalls als plausibel eingeschätzt. Er empfiehlt der Gemeinde das Angebot von Smart DSL GmbH anzunehmen.

Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat das Angebot der Firma Smart DSL GmbH auszuwählen und vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesnetzagentur mit dieser einen Kooperationsvertrag zu schließen.

Baupläne:

a) Einfamilienhaus mit Doppelgarage FI.Nr. 804/4:

BGM Weiß legte dem Gemeinderat den Bauplan eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vor.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben im Baufreistellungsverfahren.

b) Einfamilienhaus mit Nebengebäuden FI.Nr. 487/2 und FI.Nr. 485/3

BGM Weiß legte dem Gemeinderat den Bauplan eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude (Garage), sowie einem Weideunterstand für circa zwei Pferde vor.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben im Baufreistellungsverfahren.

c) Neubau einer Lagerhalle FI.Nr. 105

Der Gemeinderat sichtet den Bauplan einer Lagerhalle neben bestehendem Wohnhaus.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben im Baufreistellungsverfahren.

Satzungsänderungen für Feuerwehraufwendungen (Fr.Rittler):

Fr. Rittler von der VG Krumbach erläuterte dem Gemeinderat, dass die bisherige Satzung für Feuerwehraufwendungen aus der Mustersatzung von 1998 beruht, und im Jahr 2000 erlassen wurde. Das Bayr. Staatsministerium des Innern hat 2013 eine neue Mustersatzung veröffentlicht, worauf der Bayr. Gemeindetag, der Bayr. Städtetag, der

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und der Bayr. Kommunale Prüfungsverband die Berechnung zur Empfehlung neuer Pauschalsätze vorgenommen haben. Bisher wurden Streckenkosten für Fahrzeuge, Stundenkosten für Fahrzeuge, Stundenkosten für eingesetzte Geräte (z.B. Tauchpumpe, Beleuchtungssatz, etc.) und Personalkosten abgerechnet. Das neue Muster empfiehlt, keine Stundenkosten für eingesetzte Geräte zu verlangen, da keine seriösen Berechnungen von Pauschalsätzen möglich sind. Weiter ist aus den Einsatzberichten nicht ersichtlich, welches Gerät eingesetzt wurde. Da in den Berichten lediglich eine Kennzahl (z.B. 06.59. „sonstiges Gerät“) erscheint, diese Kennzahl beinhaltet 28 verschiedene Geräte, die somit nicht eindeutig zugeordnet werden können. Müssen künftig Einsätze abgerechnet werden, bei denen kein Fahrzeug ausrückte, so können die Arbeitsstundenkosten für z.B. Tauchpumpe nach §1 Abs. 3 Satz 2 erhoben werden. In §1 Abs.1 Nr. 3 ist das Ausrücken nach Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen neu aufgenommen (bisher nur missbräuchliche Alarmierung). Die Streckenkosten und Stundenkosten für Fahrzeuge fallen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung deutlich höher aus (z.B. Streckenkosten TSF bisher 2 €, nun 3,50 €; Stundenkosten TSF bisher 30,50 €, nun 71,50 €). Die Personalkosten sinken von derzeit 30,50 € auf 24,00 €, dies entspricht auch eher den Kosten für Verdienstausschlag.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu. Es sollen allerdings die in der Gemeinde vorhandenen Geräte (Stromgenerator, Tauchpumpe, B-/C- Strahlrohr, B-/C-Druckschlauch) als Stundenkosten aufgelistet werden.

Vergabe des Geh- und Radwegebaues Hairenbuch - Ebershausen:

Am 21. März erfolgte die Submission des Geh- und Radweges Hairenbuch – Ebershausen. Zwei Angebote gingen hierfür ein. Die geschätzten Kosten von Seiten des Ing. Büros wurden hierbei nicht erreicht. Das Ing. Büro empfiehlt die Vergabe an den günstigeren Anbieter LS Bau Ziemetshausen, die ein Angebot in Höhe von 580.278,59 Euro abgegeben hat. Der Gemeinderat vergibt den Bau des Geh- und Radweges Hairenbuch – Ebershausen an LS Bau Ziemetshausen.

Zuschussantrag des Diözese Augsburg zwecks Nahwärmeanschluss:

Kirchenpfleger Spiegel Gebhard leitete an die Gemeinde einen Zuschussantrag der Diözese Augsburg bzgl. des geplanten Nahwärmeanschlusses des Pfarrhauses weiter. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 11.500 Euro, dies beinhaltet den Anschluss des Nahwärmenetzes in Höhe von 5000 Euro, sowie den hierfür nötigen Umbau mit 6.500 Euro. Der Gemeinderat beschließt $\frac{1}{4}$ der Anschlusskosten (1.250 Euro) zu übernehmen, wäre aber auch bereit einen höheren Zuschuss zu geben, wenn die Nutzungsdauer für die Gemeindeganzlei verlängert würde.

Willkommensschilder an den Ortseingängen:

Die Skizzen der Willkommensschilder wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Fünf Schilder wären an den Ortseingängen in Waltenhausen erforderlich, der genaue Standpunkt steht noch offen. Die Kosten für fünf Schilder belaufen sich auf circa 2.900 Euro. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung von fünf Willkommensschildern. Manfred Stiegeler erstellt ein Muster, damit die Größe und Ausführung der Schilder noch beschlossen werden kann.

Landkreiswettbewerb „Garten als Lebensraum“:

BGM Weiß erhielt vom Landratsamt ein Schreiben, indem zur Teilnahme am Wettbewerb „Garten als Lebensraum“ aufgerufen wird. Hierbei werden Gärten in den Gemeinden gesucht, die hervorstechen durch eine schöne Bepflanzung und Gestaltung. BGM Weiß hält diesbezüglich Rücksprache mit dem Obst- und Gartenbauverein.

Fahrradständer Bürgerheimparkplatz:

Bisher war am Bürgerheimparkplatz ein Fahrradständer für 5 Räder geplant, hierfür müsste man aber einen Parkplatz opfern. BGM Weiß betonte, dass höchstens 2-3 Fahrräder bei Veranstaltungen vor dem Bürgerheim stehen. Er schlug die Anschaffung eines Ständers für 3 Fahrräder vor, da diese rechts neben dem Bürgerheimeingang Platz hätten und somit kein Parkplatz abgezogen würde.

Der Gemeinderat befürwortet den Kauf eines Fahrradständers für 3 Räder und die Errichtung rechts neben dem Eingang des Bürgerheimes.

Bauvorhaben eines Einfamilienhauses:

BGM Weiß legte dem Gemeinderat den Schriftverkehr von Herrn Flexer (VG Krumbach) und Herrn Müller (Kreisbauamt GZ) vor. Darum ging es um den Bauwunsch eines Einwohners aus Waltenhausen. Er will auf der Fl.Nr. 224, Gemarkung Waltenhausen ein Einfamilienhaus erbauen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schandäcker und Krautgarten“. Der Bauwunsch deckt sich in einer Vielzahl von Punkten nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes (zwei Vollgeschosse, flaches Walmdach, etc). Hr. Müller rät dringend von der Änderung des Bebauungsplanes in den maßgeblichen Festsetzungen wie Zahl der zulässigen Vollgeschosse, Dachform und Dachneigung ab. BGM Weiß überreichte dem Interessenten das Schreiben von Hr.Müller.

Sanierungsmaßnahmen der Elektroinstallation im Bürgerheim:

Die erforderlich Erhöhung des Stromanschlusses und Sanierung der Elektroinstallation wurde beim ÜWK Krumbach eingereicht. Das Angebot hierfür dauert jedoch noch einige Wochen.

Forstbetriebsgutachten:

Das Forstamt erinnerte die Gemeinde daran, ein Gutachten für den Forstbestand in der Gemeinde zu machen. Dieses Gutachten ist alle 20 Jahre vorgeschrieben. Die Kosten hierfür würden sich auf circa 1700 Euro belaufen.

Der Gemeinderat beschließt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Forstbetriebsgutachten erstellen zu lassen.

Morscher Ast beim Anwesen Finkle:

GM Kolb erwähnte, dass beim Anwesen Finkle ein morscher Ast über den Gehweg hängt. BGM Weiß gibt die Entfernung des Astes den Besitzern bekannt.

Zuschuss zum Maibaum in Waltenhausen und den OT Hairenbuch und Weiler:

In der Gemeinde ging von Waltenhausen und den OT Hairenbuch und Weiler ein Antrag für einen Maibaum ein.

Der Gemeinderat spendet Waltenhausen und den OT Hairenbuch und Weiler den Maibaum.

Vertiefung neben Fahrbahnstrecke von Waltenhausen nach Weiler:

GM Rampp erwähnte, dass bei der Ortsverbindungsstraße Waltenhausen – Weiler seitlich der Teerdecke eine Vertiefung im Kies ist. BGM Weiß gibt die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten in Auftrag.